

Stellungnahme Vernehmlassung Finanzleitbild

Die Stellungnahme wurde am 22. Sep 2026 um 07:35:35 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Vernehmlassung Finanzleitbild

Teilnehmerangaben:

Grüne Kanton Luzern
Brüggligasse 9
6004 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern, Finanzdepartement, Dienststelle Finanzen
Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: vernehmlassung.fd@lu.ch

Telefon: 041 228 51 17

Teilnehmeridentifikation:

220029

Befragung

Frage 1: Ausgaben und Leistungen - Grundsatz 1

"Der Kanton Luzern priorisiert seine Leistungen und gestaltet seine solide finanzielle Ausgangslage verantwortungsvoll, um strategische Schwerpunkte zu setzen und den Handlungsspielraum langfristig zu erhalten." (vgl. Kap. 2.1) Sind Sie mit dem Grundsatz 1 und dessen fünf Umsetzungspunkten (Fokus Voranschlags- und erstes Planjahr, Begrenzung Aufwandwachstum, Basisversorgung, Nachhaltige Infrastrukturbewirtschaftung, langfristige Tragbarkeit von Folgekosten) einverstanden?

- ☐ Ja
☒ Nein
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Wir kritisieren den 2. Umsetzungspunkt: Dass sich das Aufwandswachstum hauptsächlich am wirtschaftlichen Wachstum zu orientieren hat, ist deswegen nicht sinnvoll, weil es den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons einschränkt. Viele Mengenentwicklungen (bspw. Gesundheit oder Bildung) und insbesondere das Bevölkerungswachstum sind nicht an das Wirtschaftswachstum gekoppelt und erfordern angepasste Entwicklungen in den Finanzplänen des Kantons. Gerade im sozialen und ökologischen Bereich braucht es zudem genug finanzielle Mittel, um den Kanton nachhaltig lebenswert zu gestalten.

Es ist angezeigt, dass der Kanton Luzern langfristig plant. Wir begrüßen es deswegen, dass nebst dem Voranschlags- auch das erste Planjahr berücksichtigt wird. Eine Fokussierung auf das erste Planjahr kann und soll zu einer Stärkung des parlamentarischen Einflusses führen.

Frage 2: Ausgaben und Leistungen - Grundsatz 2

"Die Luzerner Gemeinden sind eigenständig, handlungsfähig und selbstverantwortlich." (vgl. Kap. 2.1) Sind Sie mit dem Grundsatz 2 und dessen vier Umsetzungspunkten (Äquivalenz- und dem Subsidiaritätsprinzip, Rahmenbedingungen für Gemeinden, Kantonaler Finanzausgleich, Ausgaben- und Steuererhebungskompetenzen) einverstanden?

- ☐ Ja
☒ Nein
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Der folgende Aspekt ist für uns Grüne zentral: Wir fordern, dass beim kantonalen Finanzausgleich auf den stärkeren Ausgleich von Zentrumslasten hingearbeitet wird. Begründung: Oft übernehmen Zentrumsgemeinden wichtige Aufgaben und Leistungen, die auch umliegenden Gemeinden zugute kommen. Im Sinne der Solidarität müssen sich umliegende Gemeinden deswegen finanziell mitbeteiligen, oder es muss ein Mechanismus gefunden werden, welche diese Belastungen stärker und konkreter berücksichtigt.

Frage 3: Ausgaben und Leistungen - Grundsatz 3

"Der Kanton Luzern hält mit konkurrenzfähigen Anstellungsbedingungen seine Position auf dem Arbeitsmarkt." (vgl. Kap. 2.1) Sind Sie mit dem Grundsatz 3 und dessen vier Umsetzungspunkten (Positives Image als Arbeitgeber, Work-Smart-Charta, vorausschauende Personalpolitik, Betriebliches Gesundheitsmanagement) einverstanden?

- ☒ Ja
☐ Nein
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Wichtig ist es, diesen Grundsatz in der Praxis konkret umzusetzen.

Frage 4: Einnahmen - Grundsatz 4

"Der Kanton Luzern sichert die eigene Finanzkraft und wahrt damit seine finanzielle Unabhängigkeit." (vgl. Kap. 2.2) Sind Sie mit dem Grundsatz 4 und dessen vier Umsetzungspunkten (Nationaler Finanzausgleich, attraktive Steuern, Massnahmenpaket «Weiterentwicklung der Standortförderung», Gewinnausschüttungen SNB) einverstanden?

- ☐ Ja
☒ Nein
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Wir GRÜNE kritisieren das Massnahmenpaket «Weiterentwicklung der Standortförderung» und das Anstreben einer Spitzenposition bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen. Beides kommt vor allem (Gross-)Unternehmen zugute und nicht Menschen mit tiefem oder mittlerem Einkommen, da aufgrund der tieferen Steuereinnahmen weniger in den service public fliesst und die Abhängigkeit von einzelnen juristischen Personen nicht verringert wird. Details dazu können bei den Bemerkungen zu Frage 6 entnommen werden.

Frage 5: Schulden - Grundsatz 5

"Der Kanton Luzern steuert seine Schulden vorausschauend und verantwortungsvoll und bewahrt finanzielle Reserven für unvorhergesehene Ereignisse." (vgl. Kap. 2.3) Sind Sie mit dem Grundsatz 5 und dessen vier Umsetzungspunkten (Schwankungsreserve, Finanzierung von Investitionen, Grossprojekte, Chancen und Risiken) einverstanden?

- ☐ Ja
☒ Nein
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Die Schuldenbremse hemmt Investitionen, weswegen wir uns für eine Aufweichung der Schuldenbremse aussprechen. Gerade hinsichtlich der Klimakrise ist es zentral, noch stärker in den Klima-, Hitze oder Wasserschutz zu investieren, da sich diesbezüglich nicht getätigte Investitionen im Bezug auf die öffentliche Gesundheit und den Erhalt unserer Lebensgrundlagen negativ auswirken werden. Die Schuldenbremse darf dieses nachhaltige und somit langfristig finanziell günstigere Wirtschaften und Investieren nicht torpedieren.

Frage 6: Steuern - Steuergesetzrevision 2029

Unter Berücksichtigung des festgestellten Handlungsbedarfs ist eine Steuergesetzrevision 2029 vorgesehen. Im vorliegenden Finanzleitbild ist sie nur ein Element, es wird zu gegebener Zeit eine ordentliche Vernehmlassung durchgeführt. (vgl. Kap. 4.2.2.4) Unterstützen Sie die Priorisierung der Themenfelder (Einkommenssteuer Beibehalt Steuerabzug Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen, Vermögenssteuer, Förderung Stiftungsstandort) für die angedachte Steuergesetzrevision 2029?

- ☐ Ja
☒ Nein
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Nein, wir unterstützen die Priorisierung nicht. Die vorgeschlagenen Szenarien zur Erbschaftssteuer, Grundstückgewinnsteuer, Steuererleichterung für Stiftungen, Vermögenssteuer und Handänderungssteuer zielen allesamt darauf ab, weniger Steuereinnahmen zu generieren, die den service public schwächen – von dem Menschen mit tiefem oder mittlerem Einkommen stark profitieren würden. Zudem werden mit den vorgeschlagenen Szenarien Menschen begünstigt, die finanziell ohnehin bereits bessergestellt sind (z.B. Menschen, die von einer Erbschaft profitieren). Wir GRÜNE kritisieren dies aus sozialpolitischen Gründen – und lehnen somit die geschilderten Szenarien bei den oben aufgelisteten Steuerarten ab.

Wir fordern eine Entlastung des Mittelstandes: Dabei ist entscheidend, nicht ausschliesslich auf die Steuern abzielen, sondern auch andere Faktoren und Massnahmen konkret zu prüfen. Vereinzelt sind diese dargelegt (z.B. Stipendien), allerdings fordern wir eine vollständige Auflistung dieser Faktoren. Konkret: Wir verlangen eine Auflistung, wie die Entlastung des Mittelstandes aussieht, indem für jede Einkommensgruppe z.B. in einer Tabelle klar dargelegt wird, welche Faktoren die entsprechende Einkommensgruppe konkret wie stark entlastet. Es geht also um eine Wirkungsanalyse. Diese ist zwingend notwendig, um überhaupt feststellen zu können, welche Massnahmen wie (effizient) wirken. Diese geforderte Auflistung aller Faktoren nach Einkommensgruppen inkl. Darlegung, wie sich diese auf den Mittelstand auswirken, muss auch einen Vergleich der dargelegten Faktoren untereinander beinhalten. Es soll also aufgezeigt werden, welche Massnahme im Vergleich zu den anderen effizient/zielgerichtet sind. Politische Grundlage dafür ist unter anderem die fraktionsübergreifende Motion M559, an deren Umsetzung wir festhalten und konstatieren, dass das Finanzleitbild die Forderungen daraus noch nicht abbildet.

Wir sehen grosse Vorteile darin, wenn der degressive Sozialabzug erhöht wird, da dies mittlere Einkommen tatsächlich entlasten kann. Ein Vorschlag unsererseits ist deswegen, diese Erhöhung weiter auszubauen.

Dass Energiesparmassnahmen auf kantonaler Ebene auch zukünftig abgezogen werden können, begrünnen wir aus ökologischen Gründen. Es gilt dennoch zu bedenken, dass auch dies wiederum nur Menschen zugute kommt, die über Wohneigentum verfügen. Mietende profitieren von den genannten Szenarien im Entwurf des Finanzleitbilds nicht ausreichend.

Wir fordern eine aktive Wohnbaupolitik, die das Problem des fehlenden zahlbaren Wohnraums angeht, etwa indem beispielsweise die Grundstückgewinnsteuern in sozialen Wohnungsbau investiert werden.

Wir sehen kein Bedarf, Änderungen bei der Vermögens- oder Handänderungssteuer vorzunehmen.

Steuerentlastungen für Stiftungen lehnen wir aufgrund des oben geschilderten Grundsatzes ab – und zusätzlich auch, weil die demokratische Legitimation von finanziellen Mitteln gefährdet wird. Bei Stiftungen entscheiden wenige Personen mit viel Macht darüber, wie ihr Geld investiert wird – ohne auf kantonale, sozial-ökologische Zielsetzungen Rücksicht nehmen zu müssen.

Bei der Handänderungssteuer begrünnen wir es, dass die aufgezeigten Änderungen lange Haltedauern gegenüber kürzeren Haltedauern bevorzugen, da dadurch finanziellen Spekulationen entgegengewirkt werden kann.

Frage 7: Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Entwurf Finanzleitbild 2026?

Im Entwurf des Finanzleitbildes wird die erfreuliche finanzielle Ausgangslage des Kantons beschrieben, die aus mehreren positiven Abschlüssen bzw. Rekordüberschüssen resultiert. Entscheidend wäre jetzt, diese Ausgangslage zu nutzen, um den Kanton Luzern ökologisch und sozial voranzubringen. Dies erkennen wir im aktuellen Entwurf des Finanzleitbildes nicht, da beispielsweise die Entlastung des Mittelstandes nur sehr einseitig beleuchtet wird, nämlich hauptsächlich mit Steuersenkungen. Themen wie Armutsbekämpfung, gesellschaftliche Teilhabe und die Bekämpfung der Klimakrise müssen auch in einem Finanzleitbild eine zentrale Rolle spielen, da sie (auch) in der Finanzpolitik prioritär behandelt werden müssen.

Wir GRÜNE kritisieren, dass die ökologisch-soziale Dimension nicht ins Finanzleitbild einfließt, etwas mit einem weiteren Grundsatz.

Der vorliegende Entwurf des Finanzleitbilds greift insgesamt zu kurz: Der Fokus liegt hauptsächlich darauf, Steuern zu senken (z.B. für Stiftungen, bei der Grundstückgewinnsteuer oder bei der Erbschaftssteuer). Dies ist nicht nur einseitig, sondern sozial ungerecht – vor allem wenn es darum gehen soll, den Mittelstand zu entlasten: Steuersenkungen bevorteilen immer überproportional hohe Einkommen, da weniger in den service public investiert werden kann, wovon gerade mittlere und tiefere Einkommen profitieren würden. Zudem schmälern Steuersenkungen den finanziellen Spielraum des Kantons, da eine erneute Steuerfusserhöhung, auch unterhalb dem Niveau der zwingenden Volksabstimmung, politisch schwer durchsetzbar ist.